

Bürgerinitiative
Kein Güterbahnverkehr durch die
Badeorte der Lübecker Bucht



Der Bürgermeister der
Gemeinde Scharbeutz
Am Bürgerhaus 2
23683 Scharbeutz

Haffkrug, d.25.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben, das wir per mail und per Post versenden, wenden wir uns an die Fraktionsvorsitzenden und Parteivorsitzenden ALLER im Gemeinderat vertretenen Parteien der Gemeinde Scharbeutz.

In Kopie senden wir den Brief an den Bürgermeister der Gemeinde Scharbeutz.

Dass Sie als Kommunalpolitiker genau wie wir als Bürgerinitiative gegen die feste Beltquerung sind, haben Sie mit einem Gemeinderatsbeschluss kundgetan.

So sehr wir als BI auch weiter gegen das Projekt als solches kämpfen werden, so muss jedoch auch ein „Plan B“ erstellt werden:

Nach heutiger Sicht der Dinge und Stellungnahmen seitens Landes- und Bundespolitik wie auch der Wirtschaft wird das Projekt wohl durchgedrückt werden.

Auch wenn bis zum ersten Güterzug noch Jahre vergehen werden, so muss die Gemeinde Scharbeutz sich JETZT um den „Plan B“ kümmern.

- Die Bahn verhandelt bereits mit betroffenen Grundstücksbesitzern entlang der geplanten Neubaustrecke. Hier muss die Gemeinde sich in den Planungsvorgang einbringen, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Bürgerinitiative
Kein Güterbahnverkehr durch die
Badeorte der Lübecker Bucht



- Welche Möglichkeiten gibt es noch, die Streckenführung im Detail und deren Konsequenzen zu beeinflussen?
- Welche finanziellen Konsequenzen wird die Streckenführung haben?
- Wo kann/muss der Lärmschutz geklärt werden?
- Welche Szenarien ergeben sich durch neue Bahnhöfe und Bahnübergänge (Nahverkehr, Busanbindung, Feuerwehr und Rettungswagen, etc.)
- Und viele weitere Punkte

Um all diese Themen zentral zu sammeln und zu bearbeiten, möchten wir allen Parteien die Einsetzung einer Arbeitsgruppe vorschlagen. Einen entsprechenden Entwurf finden Sie anbei.

Wir alle müssen den Tatsachen ins Auge schauen, ein einfaches „ich bin dagegen“ reicht nicht mehr aus, Sie als Politiker müssen sich den Realitäten stellen und Schadensminimierung betreiben, und das zum frühestmöglichen Zeitpunkt, JETZT.

Als konkreten Vorschlag möchten wir Ihnen unterbreiten:

Einsetzung einer Arbeitsgruppe TRASSENFÜHRUNG, die wir als BI gern personal unterstützen werden.

Das Problem und die sich abzeichnenden Szenarien sollten parteiübergreifend angegangen werden. Egal aus welchem politischen Lager Sie kommen oder welchem Teil der Gemeinde Scharbeutz Sie sich besonders verpflichtet fühlen:

Unter den Konsequenzen der Trasse werden alle leiden müssen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie einen entsprechenden Antrag in die Gemeinderatssitzung am 18.11.2016 einbringen und beschliessen würden.

Bürgerinitiative
Kein Güterbahnverkehr durch die
Badeorte der Lübecker Bucht



Ob Sie unserem Vorschlag im Prinzip zustimmen, lassen Sie uns bitte bis
03.11.2015 wissen.

Für Rückfragen oder persönliche Vorgespräche können Sie uns gern telefonisch
oder per email erreichen, natürlich sind Sie auch herzlich willkommen bei unseren
14-tägig stattfindenden Vorstandssitzungen.

Mit freundlichem Gruss

Michael Dietz
1.Vorsitzender

Anl. Entwurf

Bürgerinitiative
Kein Güterbahnverkehr durch die
Badeorte der Lübecker Bucht



Antrag zur Einsetzung einer

ARBEITSGRUPPE TRASSENFÜHRUNG

Ziel der Arbeitsgruppe (AG) ist es, die zuständigen politischen Gremien der Gemeinde zu unterstützen.

Die AG trifft sich in regelmässigen Abständen, mindestens einmal monatlich (während der Sitzungsperiode) und erarbeitet Vorschläge bzw. Informationen für die jeweils betroffenen Ausschüsse und Gremien der Gemeinde in Bezug auf die möglicherweise kommende Hinterlandanbindung und deren Konsequenzen für die Gemeinde.

Die AG setzt sich zusammen aus je einem Delegierten der in den Gemeinderat gewählten Parteien (z.Zt CDU, FDP, SPD, WUB und GRÜNE, somit 5 Personen) sowie in entsprechender Anzahl Bürgern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Scharbeutz. Einen weiteren Platz erhält die Verwaltung der Gemeinde Scharbeutz.

Der Leiter der AG wird bestimmt von den Mitgliedern der AG.

Die Wahl des Leiters erfolgt im Beisein des Bürgervorstehers. Sollte es beim ersten Wahlgang aufgrund von Stimmgleichheit zu keinem Ergebnis kommen, so hat der Bürgervorsteher im zweiten Wahlgang ebenfalls Stimmrecht.